

weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
18.08.2023

Druckdatum: 21.08.23

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

weigoman pure

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC8

Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
D-20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H336

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

**weigoman pure**

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
18.08.2023

Druckdatum: 21.08.23

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P261.9 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501.2 Inhalt zur Entsorgung einer zugelassenen Abfallsammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Propan-1-ol; Propan-2-ol

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe****Propan-2-ol**

CAS-Nr.	67-63-0			
EINECS-Nr.	200-661-7			
Registrierungsnr.	01-2119457558-25			
Konzentration	>= 50			%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Flam. Liq. 2		H225	
	Eye Irrit. 2		H319	
	STOT SE 3		H336	

Propan-1-ol

CAS-Nr.	71-23-8			
EINECS-Nr.	200-746-9			
Registrierungsnr.	01-2119486761-29			
Konzentration	>= 10	< 25		%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Flam. Liq. 2		H225	
	Eye Dam. 1		H318	
	STOT SE 3		H336	

Weitere Inhaltsstoffe**Glycerin**

CAS-Nr.	56-81-5
---------	---------

weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
18.08.2023

Druckdatum: 21.08.23

EINECS-Nr. 200-289-5
Konzentration ≥ 1 < 10 %
Hinweis: [3]

Anmerkung

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Gefahren**

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen**

weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
18.08.2023

Druckdatum: 21.08.23

anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reste mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Aerosolbildung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

2-Propanol

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	500	mg/m ³	200	ppm(V)
Spitzenbegrenzung: 2(II); Schwangerschaftsgruppe: Y; Bemerkung: DFG				

Glycerin

weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
18.08.2023

Druckdatum: 21.08.23

Liste	TRGS 900
Typ	AGW
Wert	200 mg/m ³

Spitzenbegrenzung: 2(l); Schwangerschaftsgruppe: Y; Bemerkung: DFG, Y

Biologische Grenzwerte

2-Propanol

Liste	BGW (TRGS 903)
Wert	25 mg/l
Parameter	Aceton
Untersuchungsmaterial	Vollblut (B)
Probenentnahmezeitpunkt	Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten (c)
Quelle	TRGS 903

2-Propanol

Liste	BGW (TRGS 903)
Wert	25 mg/l
Parameter	Aceton
Untersuchungsmaterial	Urin (U)
Probenentnahmezeitpunkt	Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten (c)
Quelle	TRGS 903

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe			
Verwendung	Permanenter Handkontakt		
Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	120	min
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt		
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>	0,28	mm

Der Handschutz muss EN ISO 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig, klar
Farbe	farblos



weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
18.08.2023

Druckdatum: 21.08.23

Geruch	charakteristisch		
Schmelzpunkt			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich			
Wert	83		°C
Entzündbarkeit			
Bewertung	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze			
Untere Explosionsgrenze	2,0		%(V)
Obere Explosionsgrenze	13,5		%(V)
Flammpunkt			
Wert	21		°C
Methode	DIN 51755		
Zündtemperatur			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur			
Bemerkung			
Bemerkung	nicht bestimmt		
pH-Wert			
Wert	ca. 6		
Viskosität			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Dampfdruck			
Wert	43		hPa
Temperatur	20	°C	
Dichte und/oder relative Dichte			
Wert	0,85		g/cm ³
Temperatur	20	°C	
Relative Dampfdichte			
Bemerkung	nicht bestimmt		
9.2. Sonstige Angaben			
Geruchsschwelle			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Verdunstungszahl			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung	beliebig mischbar		
Explosive Eigenschaften			
Bewertung	nein		



weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
18.08.2023

Druckdatum: 21.08.23

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung

Keine bekannt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

ATE

> 2000

mg/kg

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-1-ol

Spezies

Ratte

LD50

ca. 5400

mg/kg

2-Propanol

Spezies

Ratte

LD50

5840

mg/kg

Methode

OECD 401

Akute dermale Toxizität

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-1-ol

Spezies

Kaninchen

LD50

4032

mg/kg

Expositionsdauer

24

h

Methode

OECD 402

2-Propanol

Spezies

Kaninchen

LD50

13900

mg/kg

Methode

OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
18.08.2023

Druckdatum: 21.08.23

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-1-ol

Spezies	Ratte			
LC50	>	33,8		mg/l
Expositionsdauer		4	h	
Verabreichung/Form	Dämpfe			
Methode	OECD 403			

2-Propanol

Spezies	Ratte			
LC50	>	25		mg/l
Expositionsdauer		6	h	
Verabreichung/Form	Dämpfe			
Methode	OECD 403			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung ätzend
Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt



weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
18.08.2023

Druckdatum: 21.08.23

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-1-ol

Spezies	Dickkopfritze (<i>Pimephales promelas</i>)	
LC50	4555	mg/l
Expositionsdauer	96	h
Methode	OECD 203	

2-Propanol

Spezies	Dickkopfritze (<i>Pimephales promelas</i>)	
LC50	9640	mg/l
Expositionsdauer	96	h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-1-ol

Spezies	Daphnia magna	
EC50	3644	mg/l
Expositionsdauer	48	h
Methode	DIN 38412 / Teil 11	

2-Propanol

Spezies	Daphnia magna	
LC50	ca. 10000	mg/l
Expositionsdauer	48	h

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-1-ol

Spezies	Selenastrum capricornutum	
EC50	9170	mg/l
Expositionsdauer	48	h

2-Propanol

Spezies	Scenedesmus subspicatus	
IC50	> 1000	mg/l
Expositionsdauer	72	h

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Propan-1-ol

Spezies	Belebtschlamm	
IC50	> 1000	mg/l
Expositionsdauer	3	h
Methode	OECD 209	

2-Propanol

Spezies	Belebtschlamm	
EC50	> 100	mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
18.08.2023

Druckdatum: 21.08.23

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

Nicht anwendbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe

Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
18.08.2023

Druckdatum: 21.08.23

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
IMDG-Code Trenngruppe		0 Nicht anwendbar	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1987	1987	1987
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-2-ol, Propan-1-ol)	ALCOHOLS, N.O.S. (propan-2-ol, propan-1-ol)	ALCOHOLS, N.O.S. (propan-2-ol, propan-1-ol)
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Sondervorschrift	640D		
Begrenzte Menge	1 I	1 I	
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren		no	

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie	P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5000	t	50000	t
-----------	-----	------------------------------	------	---	-------	---

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: N U

VOC

weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
18.08.2023

Druckdatum: 21.08.23

VOC (EU) 77,44 % 658,2 g/l

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 IATA: International Air Transport Association
 MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
 IBC: Intermediate Bulk Container
 CAS: Chemical Abstracts Service
 VOC: Volatile Organic Compound
 LD: Letale Dosis
 LC: Letale Konzentration
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
 SVHC: Substances of very high concern
 EU: European Union
 GGVSee: Gefahrgutverordnung See
 EAK: Europäischer Abfallkatalog
 VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
 MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 BGW: Biologischer Grenzwert

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.



weigoman pure

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
18.08.2023

Druckdatum: 21.08.23